

Stellungnahme zum Antrag

Nr. AT/0005/2017

Beratung im **Stadtrat** am **02.02.2017**, TOP 24 öffentliche Sitzung

Betreff:

Stellungnahme zum Antrag der Fraktionen von CDU und BIZ:

Resolution "Kommunale Entlastung des Bundes muss ungekürzt an die Kommunen im Land weitergegeben werden"

Stellungnahme:

Über die im Koalitionsvertrag festgelegte Entlastung der Kommunen um 5 Milliarden Euro ab dem Jahr 2018 einigten sich Bund und Länder am 16. Juni 2016

a) 4 Milliarden fließen in voller Höhe an die kommunalen Gebietskörperschaften.

Davon entfallen 2,76 Milliarden auf eine Anhebung des kommunalen Umsatzsteueranteils. Die Gemeinden in Rheinland-Pfalz enthalten hieraus rd. 97 Mio. Euro. Bei Anwendung der aktuell gültigen Schlüsselzahl beträgt der Anteil von Koblenz rd. 5,22 Mio. Euro.

Von den 4 Milliarden werden weitere 1,24 Milliarden Euro über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß SGB II den Kommunen überlassen. Der rheinland-pfälzische Anteil beläuft sich auf rd. 53,7 Mio. Euro. Eine Pro-Kopf-Verteilung ergibt für Koblenz einen Ertrag in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro.

b) 1 Milliarde Euro erhalten die Länder als zusätzliche Mittel aus der Umsatzsteuer zulasten des Bundes ab 2018.

Die dem Land Rheinland-Pfalz danach anteilig zufließenden Mehreinnahmen belaufen sich auf rd. 48 Mio. Euro. Diese werden über den Verbundsatz von 21 v. H. im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches in Höhe von rd. 10 Millionen Euro an die Kommunen weitergeleitet, somit verbleiben rd. 38 Mio. Euro beim Land.

Das Land Rheinland-Pfalz begründet diesen überwiegenden Eigenbehalt der zusätzlichen Mittel aus der Erhöhung des Umsatzsteueranteils damit, dass mit Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 16. Juni 2016 Bund und Länder vereinbart haben, die Länder für ihre Arbeit im Integrationsbereich zu entlasten.

In den Ländern werden die Kosten der Eingliederungshilfe zu unterschiedlichen Anteilen von der Landes- und Kommunalebene finanziert. In Rheinland-Pfalz tragen Kommunen und Land die Kosten der Eingliederungshilfe etwa hälftig. Um die anfallenden Aufwendungen aus der Eingliederungshilfe anteilig decken zu können, behält das Land einen Großteil der zusätzlichen Mittel aus der Umsatzsteuer.

Nach der Intention des Bundes sollten die dem Land Rheinland-Pfalz zugeteilten Umsatzsteueranteile in Höhe von rd. 48 Mio. Euro vollends an die kommunale Ebene weitergeleitet werden. Im Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ist von einer ausschließlichen Entlastung der Kommunen die Rede.

Die Kommunalen Spitzenverbände auf Bundes- und Landesebene fordern daher die volle Weiterleitung des Landesanteils an die Gemeinden, da die Kommunen – als staatsrechtlicher Teil der Länder – den Hauptteil der Integrationsarbeit leisten und daher verstärkt an den Bundesmitteln zu partizipieren sind. Im Rahmen der Anhörung zum Entwurf des Landesgesetzes zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes, des Landesfinanzausgleichsgesetzes und des Landesnaturschutzgesetzes haben die Kommunalen Spitzenverbände, vertreten u. a. durch den Vorsitzenden des Städtetages, dies entsprechend ausgeführt.

Der Haushaltsausschuss des Landtages lehnte mehrheitlich die von den Kommunalen Spitzenverbänden beantragten Änderungen am Gesetzesentwurf ab und beschloss das Gesetz.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

„Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, über den Vorstand des Städtetages Rheinland-Pfalz eine weitere Initiative einzuleiten, mit der die Landesregierung Rheinland-Pfalz aufgefordert wird, eine deutlich kommunalfreundlichere Regelung (Erhöhung des Kommunalanteils zu Lasten des Landesanteils) betreffend die Weiterleitung der zusätzlichen Bundesmittel aus der Umsatzsteuer - siehe Buchstabe b) der Begründung - zu erreichen.“